

STATUTEN

Hotel & Gastro *formation* Thurgau

Trägerverbände

Hotel & Gastro Union Ostschweiz
Gastro Thurgau
hotelleriesuisse Ostschweiz

vom 1. Januar 2012

Hotel & Gastro
Union

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kapitel 1: Name und Sitz	3
Art. 1 Name.....	3
Art. 2 Sitz.....	3
Kapitel 2: Zweck und Aufgaben.....	3
Art. 3 Zweck	3
Art. 4 Übergeordnetes Recht.....	3
Art. 5 Aufgaben.....	3
Art. 6 Non-Profit-Organisation	4
Kapitel 3: Mitglieder	4
Art. 7 Mitglieder	4
Art. 8 Austritt.....	4
Kapitel 4: Organe.....	4
Art. 9 Organe.....	4
Art. 10 Stellung	4
Art. 11 Abordnung von Delegierten	4
Art. 12 Aufgaben.....	5
Art. 13 Einberufung	5
Art. 14 Beschlüsse	5
Art. 15 Versammlungsleitung.....	5
Art. 16 Aufgaben der Mitglieder.....	6
Art. 17 Geschäftsführung und Vertretung	6
Art. 18 Zusammensetzung des Vorstandes.....	6
Art. 19 Aufgaben des Vorstandes.....	6
Art. 20 Wahl des Vorstandes, Amtsdauer, Konstituierung	6
Art. 21 Einberufung des Vorstandes und Beschlussfassung	7
Art. 22 Unterbreitung eines Geschäfts der Delegiertenversammlung	7
Art. 23 Unterschriftenregelung	7
Art. 24 Wahl des Präsidiums	7
Art. 25 Aufgaben des Präsidenten.....	7
Art. 26 Wahl der Revisionsstelle.....	7
Art. 27 Aufgaben der Rechnungsrevisoren	7
Kapitel 5: Sekretariat.....	8
Art. 28 Sekretariatsführung	8
Kapitel 6: Finanzen.....	8
Art. 29 Vereinsfinanzen.....	8
Art. 30 Einnahmen und Beiträge.....	8
Art. 31 Haftung.....	8
Art. 32 Information von Hotel & Gastro formation Schweiz.....	8
Art. 33 Geschäftsjahr	8
Art. 34 Entschädigung	8
Kapitel 7: Schlussbestimmungen.....	9
Art. 35 Auflösung.....	9
Art. 36 Vermögen.....	9
Art. 37 Inkrafttreten	9

Wo die männliche Form verwendet wird, ist die weibliche Form eingeschlossen und umgekehrt.

Kapitel 1: Name und Sitz

Art. 1 Name

Unter dem Namen Hotel & Gastro *formation* Thurgau besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Art. 2 Sitz

Der Sitz von Hotel & Gastro *formation* Thurgau ist am jeweiligen Ort des Sekretariates.

Kapitel 2: Zweck und Aufgaben

Art. 3 Zweck

Zweck von Hotel & Gastro *formation* Thurgau ist es:

- a die gastgewerbliche Berufsbildung sozialpartnerschaftlich zu koordinieren und zu fördern;
- b die Aufgaben der gastgewerblichen Berufsverbände in der Berufsbildung und im Nachwuchsmarketing im Interesse der Trägerverbände (Hotel & Gastro Union, Gastro Thurgau, hotelleriesuisse Ostschweiz) und der ganzen Branche gemeinsam durchzuführen;
- c die Bestrebungen von Hotel & Gastro *formation* Schweiz zu unterstützen.

Art. 4 Übergeordnetes Recht

1. Leitbild, Grundsätze und Statuten von Hotel & Gastro *formation* Schweiz sowie die von dieser Institution beschlossenen Richtlinien und Reglemente sind verbindliche Grundlagen der Aktivität von Hotel & Gastro *formation* Thurgau.
2. Im Rahmen von Absatz 1 dieses Artikels ist die Hotel & Gastro *formation* Thurgau rechtlich und finanziell selbständig.

Art. 5 Aufgaben

Hotel & Gastro *formation* Thurgau hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Berufliche Ausbildung im Gastgewerbe:
 1. Durchführung der überbetrieblichen Kurse für Lernende im Gastgewerbe, soweit diese nicht in die interkantonalen Fachkurse integriert sind, gemäss den Verordnungen und Bildungsplänen der gastgewerblichen Grundbildungen;
 2. Behandlung von Fragen des gastgewerblichen Ausbildungswesens und der Qualifikationsverfahren zuhanden der Ausbildungsbetriebe, der Berufsschulen und der zuständigen kantonalen Behörden;
 3. Durchführung der praktischen und berufskundlichen Qualifikationsverfahren, soweit ihr diese Aufgaben übertragen sind;
 4. Beratung und Förderung der gastgewerblichen Ausbildungsbetriebe;
 5. Aus- und Weiterbildung der Ausbildner; Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Ausbildner in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden;
- b. Übertragene Aufgaben: Ausführung der von Hotel & Gastro *formation* Schweiz übertragenen Aufgaben;
- c. Nachwuchsmarketing, wie:
 1. Übernahme von regionalen Aufgaben gastgewerblichen Nachwuchsmarketings in Koordination mit den schweizerischen Berufsverbänden;
 2. Informationen der Berufsberatungsstellen und der Volksschulen über die gastgewerblichen Ausbildungsmöglichkeiten;
- d. Berufliche Weiterbildung, wie Durchführung von Kursen in der beruflichen Weiterbildung gemäss den Richtlinien und Reglementen von Hotel & Gastro *formation* Schweiz;
- e. Interessenvertretung, wie:
 1. Zusammenarbeit mit den kantonalen und regionalen Sektionen der Träger- und Mitgliederverbände von Hotel & Gastro *formation* Schweiz in allen Bereichen des Aus-

- bildungswesens und Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den zuständigen kommunalen und kantonalen Behörden;
- 2. Erarbeiten von gemeinsamen Stellungnahmen auf kantonalen Ebene in Fragen der gastgewerblichen Berufsbildung;
- f. Information: Orientierung und Information der Ausbildungsbetriebe, der angeschlossenen Organisationen und interessierter Kreise über die Belange der gastgewerblichen Berufsbildung auf kantonalen Ebene.

Art. 6 Non-Profit-Organisation

Hotel & Gastro *formation* Thurgau erstrebt keinen wirtschaftlichen Gewinn.

Kapitel 3: Mitglieder

Art. 7 Mitglieder

1. Die drei Trägerverbände von Hotel & Gastro *formation* Thurgau müssen in der Mitgliedschaft von Hotel & Gastro *formation* Thurgau vertreten sein. Trägerverbände der Hotel & Gastro *formation* Thurgau sind:
 - a. Hotel & Gastro Union Ostschweiz,
 - b. Gastro Thurgau,
 - c. hotelleriesuisse Ostschweiz.
2. Die Delegiertenversammlung kann weitere Berufsverbände oder Institutionen gemäss den Statuten der Hotel & Gastro *formation* Schweiz als Mitglieder aufnehmen.

Art. 8 Austritt

Ein Mitglied kann aus dem Verein Hotel & Gastro *formation* Thurgau unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf Ende eines Schuljahres austreten. Der Austritt eines Trägerverbandes ist ausgeschlossen.

Kapitel 4: Organe

Art. 9 Organe

Die Organe von Hotel & Gastro *formation* Thurgau sind:

- a. die Delegiertenversammlung,
- b. der Vorstand,
- c. das Präsidium,
- d. die Rechnungsrevisoren.

4.1 Delegiertenversammlung

Art. 10 Stellung

Die Delegiertenversammlung¹ ist das oberste Organ von Hotel & Gastro *formation* Thurgau. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit die Statuten nichts anderes vorsehen.

Art. 11 Abordnung von Delegierten

1. Die Trägerverbände ordnen als stimmberechtigte Vertreter in die Delegiertenversammlung ab:

a. Hotel & Gastro Union Ostschweiz	3 Vertreter;
b. Gastro Thurgau	3 Vertreter;
c. hotelleriesuisse Ostschweiz	3 Vertreter.
2. Weitere Mitgliederverbände ordnen je einen stimmberechtigten Vertreter in die Delegiertenversammlung ab.

¹ Vereinsversammlung gemäss Art. 64 ff. ZGB

3. Die Präsidenten der Trägerverbände, Vertreter vom Berufsbildungszentrum sowie des kantonalen Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung können mit beratender Stimme zu den Delegiertenversammlungen eingeladen werden.
4. Die Delegiertenversammlung kann zu ihren Beratungen weitere Fachleute beiziehen.

Art. 12 Aufgaben

Der Delegiertenversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Beschlussfassung über die Tätigkeiten von Hotel & Gastro *formation* Thurgau;
- b. Erlass von Richtlinien für die Tätigkeit von Hotel & Gastro *formation* Thurgau;
- c. Genehmigung von Geschäftsberichten, Jahresrechnungen, Budgets und Aktionsprogrammen;
- d. Festsetzung der Jahres- und Berufsbildungsbeiträge
- e. Beschlussfassung über die Aufnahme von weiteren Mitgliedern gemäss Art. 7 dieser Statuten;
- f. Wahl des Vorstandes;
- g. Wahl des Präsidiums;
- h. Wahl der Rechnungsrevisoren;
- i. Festlegung des Sekretariats;
- k. Beschlussfassung über die traktandierten Geschäfte des Vorstandes und die Anträge von Mitgliedern;
- l. Statutenrevisionen;
- m. Beschlussfassung über die Auflösung und Liquidation des Vereins.

Art. 13 Einberufung

1. Die Delegiertenversammlung findet jährlich mindestens einmal statt.
2. Sie wird einberufen:
 - a. vom Vorstand;
 - b. wenn zwei Trägerverbände dies schriftlich unter Angabe der Traktanden vom Vorstand verlangen.
3. Die Einladung zur Delegiertenversammlung erfolgt mindestens drei Wochen vor dem Versammlungsdatum.
4. Begründete Anträge sind mindestens 14 Tage vor Versammlungsdatum schriftlich beim Präsidenten einzureichen.
5. Über die Delegiertenversammlung wird Protokoll geführt.

Art. 14 Beschlüsse

1. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Delegierten und mindestens je ein Delegierter jedes Trägerverbandes anwesend sind. Jeder Delegierte hat eine Stimme.
2. Beschlüsse können zu Geschäften gefasst werden, die auf der Traktandenliste aufgeführt sind.
3. Zirkularbeschlüsse sind zulässig, bedürfen jedoch der Einstimmigkeit.

Art. 15 Versammlungsleitung

1. Der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident, führt den Vorsitz und leitet die Delegiertenversammlung.
2. Die Delegiertenversammlung beschliesst und wählt mit einfachem Mehr, soweit die Statuten nicht ein qualifiziertes Mehr vorsehen.
3. Der Vorsitzende stimmt mit; bei Stimmgleichheit hat er ausserdem den Stichtscheid zu treffen.

Art. 16 Aufgaben der Mitglieder

Es ist Aufgabe der Vertreter der Mitgliederverbände, ihre Berufsverbände über die zu handelnden Geschäfte rechtzeitig zu orientieren und ihre Stellungnahme einzuholen. Die Berufsverbände sind berechtigt, über ihre Vertreter Anträge zu stellen.

4.2 Vorstand**Art. 17 Geschäftsführung und Vertretung**

1. Der Vorstand führt die Geschäfte von Hotel & Gastro *formation* Thurgau vorbehaltlich der in Art. 12 der Delegiertenversammlung zugewiesenen Aufgaben.
2. Er amtiert für die Geschäfte, welche die überbetrieblichen Kurse betreffen, als Kurskommission gemäss den Verordnungen und Bildungsplänen der gastgewerblichen Grundbildungen.
3. Er vertritt den Verein nach aussen.

Art. 18 Zusammensetzung des Vorstandes

1. Die Delegierten der Trägerverbände wählen den Vorstand. Jeder der nachfolgend genannten Berufsverbände hat 2 bis 3 Sitze im Vorstand:
 - a. Hotel & Gastro Union Ostschweiz;
 - b. Gastro Thurgau;
 - c. hotelleriesuisse Ostschweiz.
2. Jedes Vorstandsmitglied aus den Trägerverbänden ist aktiv in der beruflichen Grundbildung der Branche engagiert.
3. Dem Vorstand gehören weiter von Amtes wegen an:
 - a. ein Vertreter des Amtes von Berufsbildung und Berufsberatung;
 - b. ein Vertreter der Fachlehrerschaft des Berufsbildungszentrums;
 - c. ein Vertreter der Instruktoren der überbetrieblichen Kurse;
 - d. ein Chefexperte der Qualifikationsverfahren.

Art. 19 Aufgaben des Vorstandes

In den Aufgabenbereich des Vorstandes fallen insbesondere:

- a. Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- b. Erstellen des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, des Budgets und des Aktionsprogramms zuhanden der Delegiertenversammlung;
- c. Einberufung der Delegiertenversammlungen;
- d. Organisation, Durchführung und Qualitätssicherung von überbetrieblichen Kursen gemäss den Verordnungen und Bildungsplänen der gastgewerblichen Grundbildungen;
- e. Unterzeichnung der entsprechenden Leistungsvereinbarungen;
- f. Anstellung der Instruktoren für die überbetrieblichen Kurse und Festlegung deren Löhne;
- g. Aus- und Weiterbildungskursen gemäss den Reglementen, Wegleitungen und Richtlinien von Hotel & Gastro *formation* Schweiz;
- h. Förderung des Berufsnachwuchses.

Art. 20 Wahl des Vorstandes, Amtsdauer, Konstituierung

1. Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Vorstandes auf Vorschlag der Trägerverbände.
2. Mit der Einladung zur Delegiertenversammlung wird bekannt gegeben, welche Vorstandsmitglieder zurücktreten, welche Vorstandsmitglieder sich zur Wiederwahl stellen und wer auf Vorschlag der Berufsverbände zur Neuwahl vorgeschlagen wird.
3. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich bis zum Erreichen des 66. Altersjahres zum Zeitpunkt der Wahl.
4. Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selbst.

Art. 21 Einberufung des Vorstandes und Beschlussfassung

1. Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder wenn dies von mindestens einem Vorstandsmitglied verlangt wird.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder und mindestens je ein Mitglied von Gastro Thurgau, hotelleriesuisse Ostschweiz und Hotel & Gastro Union Thurgau anwesend sind.
3. Über die Vorstandssitzung wird Protokoll geführt.

Art. 22 Unterbreitung eines Geschäfts der Delegiertenversammlung

Jedes Vorstandsmitglied kann verlangen, dass ein Geschäft bzw. ein vom Vorstand gefasster Beschluss der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung gemäss Art. 14 dieser Statuten vorgelegt wird.

Art. 23 Unterschriftenregelung

Der Vorstand regelt die Unterschriftsberechtigung für die Angelegenheiten des Vereins. Grundsätzlich kann Hotel & Gastro *formation* Thurgau nur durch Kollektivunterschrift zu Zweien rechtsgültig verpflichtet werden.

4.3 Präsidium**Art. 24 Wahl des Präsidiums**

1. Präsident und Vizepräsident werden von der Delegiertenversammlung aus der Mitte des Vorstandes gewählt. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich bis zum Erreichen des 66. Altersjahres zum Zeitpunkt der Wahl.
2. Präsident und Vizepräsident gehören nicht dem gleichen Berufsverband an.

Art. 25 Aufgaben des Präsidenten

1. Der Präsident, bei seiner Verhinderung der Vizepräsident, leitet Hotel & Gastro *formation* Thurgau.
2. Der Präsident lädt zu den Vorstandssitzungen und zur Delegiertenversammlung ein. Er leitet die Vorstandssitzung gemäss Statuten und unterbreitet soweit notwendig Vorschläge zur Förderung des Vereinszwecks.
3. Im Übrigen ergeben sich die Funktionen des Präsidenten aus den Beschlüssen der Delegiertenversammlung und des Vorstandes.

4.4 Rechnungsrevisoren**Art. 26 Wahl der Revisionsstelle**

1. Die Delegiertenversammlung wählt auf Vorschlag des Vorstandes eine unabhängige Revisionsstelle, die keinem Berufsverband von Hotel & Gastro *formation* Thurgau angehören darf.
2. Die Revisionsstelle wird für jeweils für ein Jahr gewählt.

Art. 27 Aufgaben der Rechnungsrevisoren

1. Die Revisionsstelle prüft die gesamte Rechnungsführung im Sinne der eingeschränkten Revision, gemäss ZGB und OR von Hotel & Gastro *formation* Thurgau.
2. Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung schriftlichen Bericht. Sie stellt Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Jahresrechnung und über die Décharge-Erteilung an den Vorstand.
3. Sofern die Revisionsstelle die Rechnungsführung beanstandet, erstattet sie dem Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung Bericht. Die Revisionsstelle ist berechtigt, jederzeit die Vorlage aller Unterlagen der Rechnungsführung und aller Belege zu verlangen.

Kapitel 5: Sekretariat

Art. 28 Sekretariatsführung

1. Hotel & Gastro *formation* Thurgau unterhält ein Sekretariat, dem insbesondere die Ausführung der administrativen Arbeiten obliegt.
2. Der Vorstand bezeichnet die Aufgaben des Sekretariates. Er entscheidet über die finanzielle und personelle Organisation des Sekretariates und beaufsichtigt die Sekretariatsarbeiten.

Kapitel 6: Finanzen

Art. 29 Vereinsfinanzen

Die einzelnen Ausbildungsangebote und Aufgabenbereiche (wie überbetriebliche Kurse, Qualifikationsverfahren, Weiterbildungskurse) werden gemäss Artikel 6 grundsätzlich selbsttragend nach dem Verursacherprinzip und gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften finanziert.

Art. 30 Einnahmen und Beiträge

1. Zusammensetzung der Einnahmen
Der Aufwand von Hotel & Gastro *formation* Thurgau wird gedeckt mit:
 - a. den Jahres- und Berufsbildungsbeiträgen der Ausbildungsbetriebe;
 - b. den Erträgen aus Aus- und Weiterbildungsangeboten;
 - b. Beiträgen oder Zuwendungen der Berufsverbände;
 - c. Subventionen von Bund und Kantonen für die überbetrieblichen Kurskosten und für die berufliche Weiterbildung;
 - d. allfälligen weiteren Einnahmen (Sponsoren, Fonds usw.).
2. Beiträge
Über die Festsetzung der Jahres- und Berufsbildungsbeiträge beschliesst die Delegiertenversammlung.

Art. 31 Haftung

Für die finanziellen Verpflichtungen des Vereins Hotel & Gastro *formation* Thurgau haftet ausschliesslich dessen Vereinsvermögen. Die Haftung und Nachschusspflicht der Berufsverbände als Träger von Hotel & Gastro *formation* Thurgau ist ausgeschlossen.

Art. 32 Information von Hotel & Gastro *formation* Schweiz

Hotel & Gastro *formation* Thurgau stellt Hotel & Gastro *formation* Schweiz den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das vergangene Geschäftsjahr sowie das Budget und das Aktionsprogramm für das kommende Jahr nach deren Genehmigung durch die Delegiertenversammlung zur Kenntnisnahme zu.

Art. 33 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr von Hotel & Gastro *formation* Thurgau ist das Kalenderjahr.

Art. 34 Entschädigung

Der Präsident, der Vizepräsident, die Vorstandsmitglieder sowie Mitglieder allfälliger Kommissionen erhalten für die Sitzungsteilnahme und für ihre Arbeiten zugunsten des Vereins aus der Vereinskasse eine angemessene Entschädigung. Der Vorstand legt deren Höhe in einem separaten Reglement fest.

Kapitel 7: Schlussbestimmungen

Art. 35 Auflösung

Für den Beschluss auf Auflösung Hotel & Gastro *formation* Thurgau bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der an der Delegiertenversammlung anwesenden Vertreter der Trägerverbände.

Art. 36 Vermögen

1. Im Falle einer Auflösung oder Aufhebung von Hotel & Gastro *formation* Thurgau ist das allfällig verbleibende Vermögen an Hotel & Gastro *formation* Schweiz zur treuhänderischen Verwaltung zu übergeben.
2. Bei einer Wiedergründung von Hotel & Gastro *formation* Thurgau innert fünf Jahren geht das Vermögen zurück an Hotel & Gastro *formation* Thurgau. Nach Ablauf dieser Frist geht das Vermögen endgültig in das Eigentum von Hotel & Gastro *formation* Schweiz über.

Art. 37 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden von der Delegiertenversammlung von Hotel & Gastro *formation* Thurgau am 20. März 2012 genehmigt. Sie treten nach Genehmigung durch Hotel & Gastro *formation* Schweiz rückwirkend auf den 1.1.2012 in Kraft und ersetzen die Statuten vom 1. Januar 2001 und alle seither beschlossenen Änderungen.

Frauenfeld, 20. März 2012

Hotel & Gastro *formation* Thurgau
Die Präsidentin



Erika Hautle

Der Sekretär



Heinz Wendel

Diese Statuten wurden von Hotel & Gastro *formation* Schweiz genehmigt. Bis auf Widerruf hat Hotel & Gastro *formation* Thurgau das Recht, Namen und logo zu führen.

Weggis, 19. April 2012

Hotel & Gastro *formation* Schweiz
Der Präsident



Thomas Egli

Der Direktor



Max Züst

